

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogthum Oldenburg und das Königlich Preussische Jadegebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 48.

Barmen, den 29. November 1901.

19. Jahrg.

Das Verhältniß der Feuerwehr zur Baupolizei.

Vortrag

des Landesfeuerlöschinspector Kleber-Stuttgart auf dem Internationalen Feuerwehr-Congresse zu Berlin am 6. Juni 1901.

Meine sehr geehrten Herren! Wie auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens, so ist in neuerer Zeit insbesondere in allen Zweigen der Technik ein ungeheurer Aufschwung zu verzeichnen. Das mächtige Ausblühen von Handel und Gewerbe hat ein früher nicht geahntes Anwachsen der Industriebezirke und der Stapelplätze des Welthandels und damit eine derartige Vergrößerung der Fabrikorte und Handelscentren bewirkt, wie sie vordem keine noch so lebhaft Phantasie vorausahnen konnte. Hand in Hand mit dieser riesenhaften Entwicklung steigerten sich durch das Zusammenfließen großer Vermögen in den großen Städten die Bedürfnisse des Einzelnen, die Genußsucht gefellte sich hinzu und sie beschränkte sich nicht allein auf die Besitzenden, sondern die Lebensansprüche sind in allen Schichten der Culturvölker derartig gestiegen, daß dem Bautechniker immer und immer großartigere Aufgaben nicht nur in Beziehung auf die räumliche Ausgestaltung aller Arten von öffentlichen, beziehungsweise staatlichen und communalen Gebäuden, Fabriken, Geschäfts- und Waarenhäusern, Markthallen, Gasthöfen, Concerthäusern, Theatern, Circusen und so weiter gestellt wurden, sondern daß er neben der zweckmäßigen, der statisch sicheren und meist auch der künstlerischen Ausgestaltung, jetzt insbesondere auch auf die „feuersichere Herstellung“ sowie auf die möglichst rasche und sichere Entleerung dieser großen Bauten bei Brandfällen sein Augenmerk richten muß.

Eine straffere Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften mußte den unverständenen, den leichtfertigen, aber auch den gewissenlosen Ausnützungen der theuren Bauplätze, die sich bei all diesen Bauten in den Stadtcentren, den theuersten Quartieren befinden, ein Ziel setzen.

Da aber mit den alten staatlichen Bauordnungen und Ortsbauvorschriften nicht mehr auszukommen war, so sah man sich jetzt insbesondere für die größeren und Großstädte genöthigt, dieser gewaltigen baulichen Entwicklung aller Theile des öffentlichen und privaten Lebens zur Sicherung von Leben, Gesundheit, eigenem und nachbarlichem Eigenthum in neuen vollkommeneren Verordnungen die richtigen Bahnen zu weisen.

Wurde damit der Baupolizei die Aufgabe zu Theil, einen ihrer wichtigsten Zweige, die „Feuerbewahrung oder Feuerverhütung“ sowie auch die „Verhinderung der Feuerübertragung“ den neuen Verhältnissen entsprechend auszugestalten, so hatte sich ebenso schon früher, seit der Mitte des jüngstvergangenen Jahrhunderts, das Bedürfniß einer Verbesserung des gesammten Feuerlöschwesens immer dringender fühlbar gemacht.

Da kam der große Theaterbrand zu Karlsruhe und er bewirkte die glänzende Kraftprobe der von Christian Hengst am 1. Mai 1846 gegründeten ersten freiwilligen Feuerwehr, und die Erkenntniß des immensen Nutzens geschulter Mannschaften, sowie eines zielbewußten einheitlichen Angriffes kam allgemein zum Durchbruch.

Nunmehr nahm der Gedanke der freiwilligen Feuerwehr seinen Siegesflug über die deutschen Lande und — gestatten Sie mir die kleine Abschweifung — hoffentlich wird die freiwillige Feuerwehr auch künftigen Zeiten erhalten bleiben, indem sich stets Leute finden mögen, die bereit sind, sich der schönsten Mannesaufgabe, dem Schutze und der Erhaltung von Hab und Gut des Nächsten, ja dessen Lebens, in selbstloser Weise freiwillig hinzugeben.

Daß die freiwilligen Feuerwehren den großen Aufgaben, welche Großstädte dem Feuerlöschwesen stellen, nicht genügen können, mußte selbstverständlich gar bald sich zeigen, und so brachte uns schon das Jahr 1851 die Gründung der Berufsfeuerwehr Berlin und damit einen neuen folgenreichen Factor in der Entwicklung des Feuerlöschwesens.

Wenn es auch nicht meine Aufgabe ist, Ihnen den Entwicklungsgang des deutschen Berufsfeuerwehrwesens heute vor Augen zu führen, — ich müßte dies ja überhaupt Berufeneren überlassen — so wird es doch wohl unwidersprochen bleiben, wenn ich behaupte, daß die Berufsfeuerwehren der großen Städte es sind, die, stehend auf den Grundsätzen der freiwilligen Feuerwehren, in technischer Hinsicht nunmehr führend im Feuerlöschwesen vorangehen. Soll ich Ihnen deshalb vom „Verhältniß der Feuerwehr zur Baupolizei“ sprechen, so wird es sich bei Behandlung dieser Frage zwar nicht ausschließlich, aber doch ganz besonders um die in den Großstädten, oder wenigstens in den größeren Städten vorhandenen Bedürfnisse, mithin um solche handeln, bei welchen überwiegend Berufsfeuerwehr-Verhältnisse in Frage kommen. Ich zögere auch nicht, es sofort auszusprechen, daß das Verhältniß von Feuerwehr und Baupolizei meines Erachtens ein „wechselseitiges“ sein muß, daß sie sich gegenseitig „zu ergänzen“ haben und daß deshalb das Bestreben aller Feuerwehrkreise, insbesondere aber der Berufsfeuerwehren, dahin gerichtet sein muß, durch die Vollkommenheit ihrer Ausbildung nicht bloß in der Ausübung ihres eigentlichen Berufes, „der Feuerlöschung und der erhabenen Aufgabe der Rettung gefährdeter Menschenleben“ das Möglichste zu leisten, sondern ihre Ausbildung in „bautechnischer Hinsicht“ derartig eingehend sich anzuwenden zu lassen, daß bei der Lösung bau- und feuerpolizeilicher Fragen ihre Mitwirkung künftig nicht mehr entbehrt werden kann.

Sehen wir uns nun die „Aufgabe der Baupolizei“ in Beziehung auf die „Sicherung gegen alle Arten von Feuergefähr“ an, so können wir ihre Vorschriften nach meinem Dafürhalten in vier Gruppen gliedern:

1. „Die Art der Ausnützung der Grundstücke, sowie die Anlage und Benützung der darauf herzustellenden Gebäude und Gebäudetheile.“

Als Unterabtheilungen ergeben sich dabei etwa:

- a) Die zulässige Bebauung der Grundstücke und ihre Verbindung mit der Straße.
- b) Die Anlage der Höfe und Durchfahrten, sowie Feuerengassen.
- c) Die Entfernung der Gebäude von einander.
- d) Die Art der Gebäude und der einzelnen Gebäudetheile, sowie deren Benützung.
- e) Die Aenderung der Benützungsart eines Gebäudes und dadurch etwa bedingte Aenderung der baupolizeilichen Vorschriften.

2. „Die Construction der Gebäude.“

Dieselbe kann etwa gegliedert werden in:

- a) Brandmauern und Oeffnungen in denselben, sowie feuersichere Verschlüsse der letzteren.
- b) Feuerwände.
- c) Verputzte Fachwerkwände.
- d) Stützen jeglicher Art.
- e) Feuersichere und andere Decken.
- f) Treppen und Aufzüge, Verbindungsgänge, Ausgänge und Thüren.
- g) Kamine und Feuerstätten.
- h) Dach-Constructionen und Bedachungen jeglicher Art.
- i) Blitzableiter.

3. „Die Art und Beschaffenheit der Baumaterialien und die Schutzmittel einzelner Constructionstheile.“

In diese Abtheilung fallen insbesondere alle diejenigen Baumaterialien, welche bei einem ausbrechenden Schadenfeuer gänzlich zerstört, in ihrer Structur verändert, oder überhaupt durch gänzliche oder theilweise trockene Destillation in ihrer Widerstandskraft eine Minderung erleiden können, sowie die Schutzmittel für dieselben.

Die Aufzählung von Baumaterialien hier namentlich aufzuführen, ginge zu weit. Ich verweise daher nur auf das Verhalten des Gußeisens, Schmiede- und Walzeisens, des Granits, Fichten- und Eichenholzes im Feuer. Sodann auf die Schutzmittel, die in neuerer Zeit an Anzahl immer mehr zunehmen, wozu insbesondere die Ummantelung der Stützen und Träger mit Monier- und Kalkputz, mit Gipsdielen, mit Feuertrock, mit Korkstein (Saxonia-Isolirmaterial) und Asbestfieselguhr, mit Trespen- und Drahtziegel-Gewebeputzen mit und ohne Hohlräumen oder mit Zwischenfüllung irgendwelcher Art gehören.

Ich erinnere an die feuersichere Elektro-Verklajung, die Luxfer- und Schwinning-Prismen, und das Siemens-Drahtglas, an die Verwendung des Asbests in allen Formen, an Simmonds feuerfeste Platten, an die Menge von feuersicheren und feuerfester sein sollenden Decken- und Treppen-Constructionen, die alle in einer mehr oder weniger schützenden Umhüllung der tragenden Theile der bezüglichen Constructionen bestehen und zuletzt noch auf die feuersicheren Anstriche und Imprägnirungen, insbesondere aber auf das feuerfeste Holz von Konrad Gantsch und dessen Anwendung durch Hülsberg & Cie in Königswusterhausen.

4. „Allgemeine Sicherungsmaßregeln.“

Obgleich Vorschriften dieser Art meist nicht in das Gebiet der eigentlichen Bau-, sondern der Feuerpolizei fallen, so können sie doch hier nicht umgangen werden.

Mehr zum Gebiet der Baupolizei gehören hier insbesondere alle stationären Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen, einschließlich der mechanischen und elektrischen Melde-, Alarm- und Warnungsvorkehrungen, sowie die Hydranten- und Feuerhahnenleitungen, die einfachen, sogenannten Regeneinrichtungen, und die selbstthätigen Sprinklereinrichtungen mit Warnungssignalen, auch die festangebrachten Rettungsleitern ohne und mit Verichluß, z. B. System Benzenberg und Scherrer.

Mehr in das Gebiet der Feuerpolizei gehören die für die Benutzung einzelner Räume eines Gebäudes etwa nothwendigen Vorschriften, sodann die für Gebäude besonderer Art, größerer Ausdehnung und lästiger Natur vorzuschreibenden Lösch- und Rettungsgeräte, und es gehören hierher auch die besonderen Vorkehrungen für die Heizung und Beleuchtung derartiger Gebäude. Als lästige Anlagen sind dabei mindestens alle diejenigen zu benennen, welche für die Nachbarn Gefahren bringen können, weshalb darunter beispielsweise alle Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von Electricität, von jeglicher Art von Gas, gasähnlichen, explosiven und Fettsäuren, Farben und Lackwaaren zu verzeichnen sind, ebenso die Droguengeschäfte, sodann aber auch Ziegeleien, Siebereien, Mühlen, Holzbearbeitungsfabriken jeglicher Art, überhaupt alle diejenigen gewerblichen Betriebe, welche sich mit leicht entflammenden und schwer löschbaren Stoffen abgeben.

Fragen wir uns nun aber, wer der Baupolizei bei der Behandlung all' der ihr hienach zur Entscheidung zustehenden „Fälle der von mir aufgezählten Art“ am besten an die Hand gehen kann, so wird die Antwort unter keinen Umständen anders lauten als: „Die Feuerwehr.“ (Schluß folgt.)

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Fortsetzung.)

Zu Einwand 2 wird Seitens des Vorsitzenden festgelegt, daß man in den meisten Provinzen noch vollständig darüber im Unklaren sei, was man unter einer organisirten Pflicht-Feuerwehr zu verstehen habe. Unter

Feuilleton.

Martern des Durstes.*)

Während meines siebenjährigen Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika machte ich verschiedene große Fußtouren, welche, da sie meist durch wildwestliche Distrikte führten, mancherlei Strapazen und Entbehrungen im Gefolge hatten. Auf diesen Streifzügen habe ich die Erfahrung gemacht, daß von allen Widerwärtigkeiten, die den Reisenden begegnen können, die Martern des Durstes ihm unbedingt am meisten zu schaffen machen.

Die erste Tour unternahm ich von Pocatello in Idaho aus durch Utah, Nevada und California nach San Francisco, eine Strecke von etwa 1100 englischen Meilen. Unter dem größten Wassermangel hatte ich in Nevada, einem Staate, der noch wenig angesiedelt, öde und dürr ist, zu leiden. Um dort nicht zu verschnachten, pilgerte ich unsern der Eisenbahn entlang, da die Stationsorte mir wenigstens die Möglichkeit boten, mich mit Lebensmitteln, vor allem Wasser, zu versorgen. Verschärft wurden die Mühsale des Marsches noch durch die barbarische Hitze, die gerade damals — es war im Hochsommer — in jenen Gegenden herrschte. Eines Tages — es war in obengenanntem Staat — brach ich früh des Morgens aus meinem Bivack auf, um schon ein gutes Stück Wegs zurückgelegt zu haben, ehe die Sonne gar zu sengend hernieder brannte. Meine Cantine, die acht Liter Wasser faßte, war bis auf ein geringes Quantum geleert und mit diesem mußte ich jedenfalls bis zum

Abend haushalten, da ich früher nicht erwarten durfte, einen bewohnten Platz zu erreichen.

Schon gegen 8 Uhr wurde es unerträglich heiß und die Zunge klebte mir derartig am Gaumen, daß ich zu wiederholten Malen einen kleinen Schluck Wasser nehmen mußte. Bald darauf bemerkte ich in der Entfernung einen Wasserturm an der Bahn — in den ödesten Strecken des Westens begegnet man nicht selten solchen Thürmen, aus denen die Locomotiven ihre Kessel speisen —, und aus diesem hoffte ich zuversichtlich, meine Cantine füllen zu können. Mit mächtigen, gierigen Zügen trank ich daher den Rest meines Wasservorraths aus und schritt dann wacker fürbaß, innerlich frohlockend, daß Fortuna mich so begünstigte. Wie groß war jedoch mein Schrecken, als sich der vermeintliche Wasserturm völlig wasserlos erwies, jedenfalls hatte man ihn seiner eigentlichen Bestimmung schon längst enthoben; öde und verlassen stand er da und schien nur noch den Zweck zu haben, dürstende Menschen an der Nase zu führen.

Für mich kam diese Entdeckung wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel, und voller Grimm machte ich mir die heftigsten Vorwürfe, so leichtsinnig mit meinem dürftigen Wasserrest umgegangen zu sein. Draußen in der Natur regte sich kein Lüftchen und eine gewitterhafte Schwüle lagerte wie ein bleierner Schleier über dem Erdboden, sodaß man kaum zu athmen vermochte.

Mühsam schleppte ich mich weiter, denn je länger ich zögerte, desto ferner erschien der Zeitpunkt, der mir die ersehnte Erquickung verhieß. Während ich so dahin-pilgerte, stieg am Horizont schwarzes Gewölk auf, das mich frohlocken ließ, denn ich rechnete mit Sicherheit auf einen ganz gehörigen Regenguß, der nicht allein die Luft reinigen und abkühlen, sondern mir auch auf irgend eine Weise so viel Wasser zuführen würde, um die lechzende

*) Nachdruck verboten.

einer militärisch organisierten Pflicht-Feuerwehr verleihe man in der Provinz Sachsen eine aus Feuermännern und Drummanschaften unter von der Polizei-Verwaltung ernannter Führer bestehende Feuerwehr, deren Mannschaften zweckentsprechend ausgerüstet und uniformiert und die zum Anwohnen der zu ihrer Ausbildung angelegten Uebungen verpflichtet sind. Aus den zum Löschdienst verpflichteten Ortsanwohnern werden dieser Feuerwehr so viele Mannschaften auf eine bestimmte Reihe von Jahren zugetheilt, daß sämtliche Lösch- und Rettungsgeräte bedient werden können, und da von diesen Leuten Niemand gezwungen werden kann, gefährvolle Arbeiten auszuführen, so könne der Dienst des Feuermannes nur insoweit freiwillig übernommener Verpflichtung oder gegen Bezahlung ausgeübt werden; die Feuermänner dieser Pflichtwehren sind demnach aus den pflichtigen Mannschaften entnommene freiwillige oder bezahlte Kräfte.

In Abtheilungen eingetheilte Löschdienstpflichtige Mannschaften ohne Ausrüstung und Ausbildung sind keine organisierten Pflicht-Feuerwehren, wie ja aus dem Ministerial-Erlasse vom 28. December 1898, Passus 5, hervorgehe.

Herr Feuerlöschinspector Krameyer bestätigt dies mit dem Bemerkten, daß in der Provinz Sachsen die Pflicht-Feuerwehren nach denselben Uebungsvorschriften wie Freiwillige ausgebildet werden, sich äußerlich von diesen garnicht unterscheiden, auch ihnen dienstlich gleich zu achten seien, ihre Führer hätten demnach die vollste Berechtigung, die denselben durch die Allerhöchste Cabinettsordre verliehenen Achselstücke und Abzeichen zu tragen. Er schlägt demgemäß vor, das Königliche Ministerium des Innern zu bitten, die Herren Regierungs-Präsidenten mit der Anweisung versehen zu wollen, wonach nur den militärisch organisierten Pflicht-Feuerwehren, wie solche durch den Herrn Vorsitzenden näher gekennzeichnet sind, die Berechtigung zum Tragen der Abzeichen zustehe.

Zu 1, 3, 4 macht der Herr Vorsitzende den Vorschlag, das Königliche Ministerium zu bitten, sich darüber zu äußern, ob die, die erwähnten Aemter ehrenamtlich bekleidenden Feuerwehr-officiere als angestellte Beamte anzusehen sind. Würde dies bejaht, dann ist dem amtlichen Leiter der Löschanstalten einer Stadt von 10 000 Einwohnern und darüber, dem jedoch keine Berufs- sondern nur eine freiwillige u. Wehr unterstellt sei, das Recht einzuräumen, Bekleidung, Ausrüstung und Abzeichen der Berufs-Feuerwehr-Officiere bzw. der kommunalen Feuerwehr-Aufsichtsbeamten anzulegen, event. im Achselstück anstatt Stadt- oder Provinzial-Wappen das amtliche Abzeichen.

Am die Herren Regierungs-Präsidenten zu unterrichten und den freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren die

richtige Wahl der Chargen-Abzeichen zu erleichtern, auch um Einheit und Gleichheit unter den Führern auch ohne die noch fehlenden amtlichen Benennungen derselben nach Möglichkeit durchzuführen, wird vom Vorsitzenden empfohlen.

Zu tragen sind:

1. Achselstück IV oder 4 von dem Führer einer Feuerwehr mit einem Löschgeräthe.

Armabzeichen I oder 1 mit zwei Sparren von dessen Stellvertreter.

2. Achselstück III oder 3 von dem Führer einer Feuerwehr mit einem vollständigen Löschzuge, oder mit zwei bis drei Löschgeräthen u.

Achselstück IV oder 4 von dessen Stellvertreter, sowie den Führern der einzelnen Geräthe. Stehen letztere aber nur im Range eines Oberfeuermannes, dann dürfen sie keine Achselstücke sondern Armabzeichen I oder 1 mit zwei rothen Sparren anlegen.

3. Achselstück II oder 2 von dem Führer einer Feuerwehr mit mindestens zwei vollständigen Löschzügen, oder mit vier und mehr Löschgeräthen u.

Achselstück III oder 3 von dessen Stellvertreter und den Führern von je einem vollständigen Löschzuge oder mit mindestens 2 Löschgeräthen.

Achselstück IV oder 4 von den Führern von weniger als zwei Löschgeräthen, und stehen diese nur im Range eines Oberfeuermannes, dann haben sie nur Armabzeichen I oder 1 mit zwei rothen Sparren anzulegen.

4. Achselstück IV oder 4 von dem Feldwebel oder Zeugwart einer Feuerwehr mit vier oder mehr Löschgeräthen.

5. Armabzeichen I oder 1 mit zwei rothen Sparren von dem Feldwebel und Zeugwart einer Feuerwehr mit weniger als 4 Löschgeräthen.

6. Armabzeichen I oder 1 mit einem rothen Sparren von sämtlichen Oberfeuermännern, soweit sie nicht nach vorstehenden Bestimmungen berechtigt sind, dasselbe mit zwei Sparren zu tragen, ferner trägt

7. Achselstück III oder 3 der Führer einer kleinen Feuerwehr (ad 1) wenn er von seinem Amtsvorsteher zum Amtsbezirks-Brandmeister ernannt ist.

Mit den gemachten Vorschlägen erklärt sich Versammlung einverstanden.

2. Entschließung des Königlichen Ministeriums für öffentliche Arbeiten auf Antrag Nr. 9 a der Tagesordnung vom 30. Januar 1900, die Gewährung von Fahrtvergünstigungen bei den Reisen der Feuerwehrvertreter zu Verbandstagen betreffend.

Auf die dem Königlichen Ministerium unterm 27. April 1900 unterbreitete Bitte auf deren Begründung auf das im Druckberichte über die am 20. Januar 1900 stattge-

Zunge zu neken. Um mich herum bligte und donnerte es bald, doch zum Ausbruch kam das erwartete Gewitter an dieser Stelle nicht, sondern es zog seitwärts vorüber, nur einen kurzen Regenschauer herabsendend, der nicht einmal im Stande war, bei mir bis auf die Haut durchzudringen.

Der Durst hatte bei mir nachgerade einen Höhepunkt erreicht, daß die Kühle wie ausgedörrt erschien und das Schlucken mir die größte Schwierigkeiten bereitete. Vom Wetter in dieser Weise in den April geschickt, sann ich darüber nach, wie ich mir, wenn auch nur wenige Tropfen, Wasser verschaffen könnte, da ich ohne diese Viderung fürchten mußte, in kürzester Frist zusammenzubrechen. Während ich die Blicke umherschweifen ließ, bemerkte ich nicht weit mehrere große Steine, die an der Oberfläche hier und da Vertiefungen aufwiesen, in denen sich Regenwasser, freilich in äußerst geringen Quantitäten, angesammelt hatte. Da ich nichts zum Schöpfen besaß, die Höhlungen auch nur Mengen enthielten, die ein Fingerhut faßte, so sah ich keinen anderen Weg, der Flüssigkeit habhaft zu werden, als mich platt auf den Boden zu legen und gleich einem Hunde mit der Zunge die dürftigen Wasserbehälter buchstäblich leer zu lecken. Diese nicht weniger als bequeme Manier, den Durst ein wenig zu löschen, hatte den gewünschten Erfolg; meine Lebensgeister erhielten so viel Anregung, daß ich im Stande war den Marsch fortzusetzen und bis zum Abend, der mich, an einen kleinen Ort brachte, auszuhalten.

Ein andres Mal machte ich im südlichen Theile Californiens einen Marsch von mehreren hundert englischen Meilen. Ich hatte bei dieser Gelegenheit die sogenannte Mojave-Wüste von Norden nach Süden zu durchqueren, einen ganz entsetzlich öden Landstrich, in welchem das Vorkommen von Wasser eigentlich nur unmittelbar am

Mojave-Flusse festzustellen ist. Natürlich hatte auch ich ungemein hierunter zu leiden und war mehrmals der Verzweiflung nahegebracht, wenn ich in der Wüsten- das Auge in die Ferne schweifen ließ und nichts erblickte als endlose Sandstrecken, in denen jegliche Bewässerung fehlte.

Eines Tages war mir die Kühle so ausgetrocknet, daß ich nicht einmal mehr die Pfeife in Brand zu halten vermochte, im glühenden Sonnenbrande schlich ich gleich einem Gespenst dahin, da bemerkte ich in geringer Entfernung ein von einer Cactusart gebildetes Gebüsch, auf welches ich sofort zusteuerte. Der betreffende Cactus erreichte etwa Manneshöhe und trägt eine rötlichblaue Frucht von der Größe einer großen Pflaume, die einen angenehmen säuerlichen Geschmack hat und als Durststillsungsmittel unbezahlbar ist. Wenn ich gehofft hatte, Früchte dortselbst zu finden, so befand ich mich leider im Irrthum — dieselben waren jedenfalls schon von anderen des Weges kommenden Passanten geplündert worden.

Der Durst folterte mich aber in einer Weise, daß ich unbedingt etwas dagegen thun mußte, wollte ich nicht riskiren, elend an der Straße zu verkommen. Die fastigen, ovalen Blätter des Cactus hatten in meiner Bedrängniß etwas ungemein Verlockendes für mich, doch waren dieselben mit einer so unzähligen Menge scharfster Stacheln besetzt, daß man ihnen gar nicht beizukommen vermochte. Ich säbelte mit dem Messer an den spitzigen Dornen herum, aber ein nur geringer Theil derselben ließ sich entfernen. Schließlich packte ich zu und brachte solch dickes Blatt an den Mund, daran herumkauend. Das Fleisch und der Saft thaten mir unendlich wohl, doch hatte ich nach kurzer Zeit die Hände und selbst die Lippen so voller Stacheln, daß ich absolut nicht im Stande war, den Mund zu schließen. Es bedurfte erst geraumer Zeit, die massenhaften feinen Spizen aus den

jundene Ausichußßigung, Seite 14 und folgende Gesagte verwiesen wird, ist unterm 15. Mai 1900 vom Ministerium folgende Antwort eingegangen:

„Nach den maßgebenden Grundsätzen ist es nicht an-
gänglich, den zu den Verbandstagen reisenden Feuerwehr-
Vertretern besondere Fahrpreisermäßigungen oder sonstige
Bergünstigungen zu gewähren.“

Hierauf ist wohl die Frage berechtigt: Wie verhält
sich diese ablehnende Antwort zu der kurz darauf den
Landwirthen zum Besuche der am 7. bis 12. Juni 1900
stattgefundenen Wanderausstellung eingeräumten Ver-
günstigungen. „Alle in der Zeit vom 6. bis 12. Juni ein-
schließlich nach Polen gelösten einfachen Personenzug- und
Schnellzugs-Fahrkarten 1., 2. und 3. Klasse gelten auch
zur Rückfahrt nach der Abgangsstation bis einschließlich
15. Juni unter der Voraussetzung der Abstempelung der
Karte auf dem Ausstellungsplatze.“

Auch zum Besuche der jetzt in Berlin stattfindenden
Ausstellung ist, wie der Versammlung bekannt, Fahrpreis-
ermäßigung und verlängerte Gültigkeit der Rückfahr-
karten gewährt.

Hiernach legt das königliche Ministerium besonderen
Werth auf den Besuch der Ausstellung, letztere zu unter-
stützen, hält es sich für verpflichtet.

Da nun die Feuerwehren nicht mit jeder ihrer Ver-
bands-Versammlungen Ausstellungen verbinden können,
es sich überhaupt allseitiger Erfahrungen nach empfiehlt,
alle Ausstellungen zu beschränken und so selten als mög-
lich anzusetzen, ist eine wiederholte Eingabe um Fahr-
preisermäßigung u. für die zu Verbandstagen ohne
Ausstellung reisenden Feuerwehr-Vertreter von vornherein
zwecklos, wenn nicht das königliche Ministerium des
Innern diese Eingabe dadurch unterstützt, daß dasselbe
die Bitte der Feuerwehren für gerechtfertigt hält, da die
Abhaltung und der Besuch von Verbandstagen im öffent-
lichen Interesse liegt.

Es wird beschlossen, das königliche Ministerium zu
bitten, bemüht sein zu wollen, daß den Feuerwehren bei
Reisen zu Verbandstagen, auch wenn mit diesen Aus-
stellungen nicht verbunden sind, mindestens dieselben
Bergünstigungen auf den Eisenbahnen gewährt werden,
wie seither den Landwirthen.

3. Bericht des Herrn Stadtbaumeister *Moderjohn*-
Anna über seinen und des Vorsitzenden Besuch der Pariser
Ausstellung und Anwohnen des dort stattgefundenen
internationalen Feuerwehr-Congresses.

Nachdem die Herren *Moderjohn* und *Schulze*
ihren in den Händen des Ministeriums und der Ausschüß-
mitglieder befindlichen Druckbericht über ihre Reise noch

Händen zu ziehen, ehe ich dieselbe Manipulation mit den
Lippen vornehmen konnte — letzteres natürlich fiel
schwieriger, da mich die Augen dabei nicht unterstützten.

Die Linderung meines Durstes durch die Cactus-
blätter war selbstverständlich nur eine vorübergehende,
und auf dem Weitermarche trat bald wieder der Zeitpunkt
ein, wo ich nicht gezaudert hätte, ein Duzend Königreiche
mit Freuden für einen einzigen Trunk Wasser hinzugeben.

In so offenbar nicht gerade beneidenswerther Ver-
fassung kam ich gegen Abend in die Nähe des Mojave-
Flusses, der sich vielleicht 1500 Schritt von mir entfernt
hinschlängelte. Ganz unmittelbar vor mir aber sah ich
ein Wasserloch mit lehmigem, keineswegs appetitlichem
Inhalt, in welchem sich eine Menge Schafe und Ziegen
herumtummelten. Obgleich ich annehmen konnte, daß
der Fluß klares Wasser enthalten werde, zwang mich der
grenzenlose Durst, an diesem Tümpel Halt zu machen
und mit der trüben Flüssigkeit die Zunge zu nessen.

Die Energie geht in solchen Fällen körperlicher Er-
schlaffung derart verloren, daß man nur noch dem in-
stinctiven Triebe zu folgen vermag, der das vorhandene
Nebel am ehesten zu lindern vermag. D. v. B.

* [Deutsche Städte-Ausstellung Dresden
1903.] Die Vorarbeiten zur Deutschen Städte-Aus-
stellung 1903 in Dresden sind in den letzten Monaten
ganz erheblich gefördert worden. Es tritt immer deut-
licher zu Tage, daß die Ausstellung, welche in ihrer Art
bisher einzig dasteht, ganz Hervorragendes bieten wird,
und zwar nicht nur für Verwaltungsbeamte und Fach-
leute, sondern auch für die Allgemeinheit. Aus der vor
kurzem stattgefundenen dritten Sitzung des Vorstandes der
Deutschen Städte-Ausstellung, die vom Vorsitzenden, Herrn
Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. *Beutler*-

in einigen wichtigen Punkten erläutert, wird den Herren
Berichterstatlern der Dank der Versammlung durch Er-
heben ausgesprochen.

Von den noch zur Verfügung stehenden Druck-
exemplaren dieses Berichtes sollen die Herren Ober-
Präsidenten und Bezirks-Regierungen je ein Exemplar
mit dem Berichte über die heutige Versammlung erhalten.

4. Statistik der in Preußen bestehenden freiwilligen
und organisierten Pflicht-Feuerwehren.

Behufs Ausstellung einer Wandtafel in der Inter-
nationalen Ausstellung, welche die Statistik des Preussischen
Feuerwehrwesens exclusiv der Berufs-Feuerwehren wieder-
geben soll, waren die Herren Landes-Ausschüßmitglieder
mit Schreiben vom 8. Januar d. J. gebeten, dem Vor-
sitzenden folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist in der Provinz ein Feuerlöschinspector angestellt?
2. In wie viel Kreisen sind Kreis-Brandmeister
angestellt?
3. Wie viele militärisch organisierte, entsprechend aus-
gerüstete und uniformierte Feuerwehren (freiwillige,
bezahlte und pflichtige bestehen in der Provinz,
nicht im Verbands) und in welcher Mannschäfts-
stärke?
4. Wie viele Feuerlöschgeräte werden von diesen
Feuerwehren bedient? (Anzahl der Spritzen über
90 mm Cylinderweite, sowie der Schlauchmengen
in Metern.)

Das Ergebnis dieser Umfrage ist kein zufrieden-
stellendes und richtiges. Frage 3 und dem entsprechend
auch Frage 4 ist von mehreren Seiten unrichtig beantwortet.
Die Herren Berichterstatler geben eine große Anzahl
Feuerwehren als militärisch organisierte Pflichtwehren auf,
die nach dem schon bei ad 1 der heutigen Tagesordnung
Gesagten, garnicht als organisierte Wehren in Frage
kommen, weil sie weder ausgerüstet noch ausgebildet und
demnach nicht das Prädikat „Feuerwehr“ verdienen.

(Fortsetzung folgt.)

Brand der Turn- und Festhalle in Darmstadt.

* *Darmstadt*, 19. November. Heute Nacht hat sich hier
eine furchtbare Brandkatastrophe zugetragen, welche die
Bürgerchaft in große Erregung versetzte und der drei
Menschenleben zum Opfer fielen. Am 6. October
wurde am Woogsplatz die neue Turn- und Festhalle der
Darmstädter Turngemeinde eingeweiht, die mit einem
Kostenaufwand von 175 000 M. als prächtigste Turnhalle
in ganz Deutschland errichtet war. Heute ist an der Stelle
nur noch ein wüster Trümmerhaufen zu erblicken. Die

Dresden geleitet wurde, ist mitzutheilen, daß in Bezug
auf die Bearbeitung und Gestaltung des Kataloges in
Ausficht genommen worden ist, denselben, und zwar ins-
besondere den die Städte betreffenden Theil, ausführlich
zu gestalten. Er soll nicht allein die ausgestellten Gegen-
stände aufzählen, sondern auch kurz gefaßte, aber dabei
erschöpfende Erläuterungen zu den einzelnen Gegenständen
bringen, die für den Besucher der Ausstellung wissens-
werth sind. Um das Studium der Ausstellung auch ohne
Katalog zu ermöglichen, sollen die auf die Ausstellungs-
gegenstände bezüglichen Angaben, soweit dies möglich ist,
gedruckt an denselben angebracht werden. Ein weiterer
Beschluss des Vorstandes ging dahin, daß in der Abtheilung
B (Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Gewerbe-
treibender für den Bedarf größerer Gemeindeverwaltungen)
auch geistige Schöpfungen Privater, wie z. B. Bebauungs-
pläne von nichtamtlichen Architekten usw., zugelassen
werden sollen. Von besonderem Interesse ist es, daß
auch Unternehmungen und Bestrebungen gemeinnütziger
Vereine und Anstalten, welche die Gebiete einzelner
städtischer Verwaltungszweige berühren (wie z. B. Volks-
bibliotheken, Lesehallen, Volksheime, Feriencolonien usw.),
auf der Ausstellung, und zwar in der Abtheilung der
Städte, ausgestellt werden können unter der Voraus-
setzung, daß ihre Anmeldung und Ausstellung durch Ver-
mittlung der betreffenden Stadt erfolgt. Zur Erlangung
eines künstlerisch ausgeführten Placates für die Ausstellung
wird unter den deutschen Künstlern ein Wettbewerb
stattfinden. Die Verwaltung der königlich sächsischen
Staatsbahn hat die frachtfreie Rückbeförderung der Aus-
stellungsgüter zugesagt und die Vermittlung derselben
Bergünstigung auch bei den übrigen deutschen Staats-
bahnen in Ausficht gestellt.

Turnhalle wurde heute Nacht ein Raub der Flammen. Ueber der Turnhalle wohnte der Restaurateur M. Weigl, in den Dachkammern wohnten die Dienstboten und die Kellner.

Gegen 3 1/2 Uhr wurde die Feuerwache alarmirt und rückte auf Signal Großfeuer an Ort und Stelle. Sie begann sofort energisch mit ihrer Arbeit und rettete mit Hilfe des Wirthes und des Hausmeisters deren Familien. Das ganze Haus war mit Rauch angefüllt. Inzwischen war der vierte Zug der Feuerwehr eingetroffen und es wurde mit dessen Hilfe noch ein Kellner gerettet und ein Dienstmädchen. Dieses letztere wurde über das Dach transportirt und dann von der Feuerwehr mit der Schiebeleiter zur Erde gebracht. Das Mädchen wurde ins Krankenhaus überführt, da es an Rauchvergiftung litt.

Aus dem Siebelfenster, welches ungefähr 22 m vom Erdboden entfernt ist, riefen drei Kellner laut um Hilfe. (Die Treppe war noch unverfehrt, aber sie konnte wegen des Rauches nicht mehr passiert werden.) Zur Sicherheit wurde einstweilen das Sprungtuch unter ihnen ausgebreitet, doch riefen ihnen die Feuerwehrleute unausgesetzt zu, sie sollten auf ihrem Platze verharren, bis sie herabgebracht werden könnten. Aus dem Publikum erschollen dagegen fortwährend Zurufe, welche die Kellner zum Herabspringen ermunterten und einer derselben, Namens Richard Baker, ließ sich verleiten, den Sprung zu wagen und verletzte sich erheblich, sodaß auch er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die beiden anderen wurden später unverletzt mit Hilfe des gerade eingetroffenen ersten Zuges der Feuerwehr in Sicherheit gebracht.

An der hinteren Seite des Gebäudes hatte sich inzwischen ein schrecklicher Vorfall abgespielt. Ein Dienstmädchen wollte sich an einer Leine aus einem Fenster des Dachstocks herunterlassen. Die Leine riß jedoch und das Mädchen stürzte auf das Pflaster, wodurch es sich so erheblich verletzte, daß es bald seinen Geist aufgab. Als es um 4 Uhr gelang, über die raucherfüllte Treppe in die Dachräume vorzudringen, machte die Feuerwehr die entsetzliche Entdeckung, daß noch zwei Mädchen in ihren Kammern erstickt am Boden lagen. Die Feuerwehr war bis 7 Uhr an den Ablöschungsarbeiten beschäftigt. Es war ihren Bemühungen gelungen, den alten Bau der Turnhalle zu retten. Dann konnte der Brand als unterdrückt gelten und die Feuerwehr rückte ab bis auf einen Zug, der bis 12 Uhr Mittags an Ort und Stelle verblieb.

* * *

Das Commando der freiwilligen Feuerwehr erstattet in der Darmstädter Presse über den Brand folgenden Bericht:

Dienstag Nacht 3 1/2 Uhr entstand Feueralarm. Die Meldung lautete auf Groß-Feuer in der neuen Turnhalle am Boogsplatz. Die ständige Feuerwache war alsbald zur Stelle und wurde daselbst von zwei Seiten, von dem Wirth wie dem Hausmeister, zur Rettung ihrer Familien um Hilfe angerufen. Es gelang den Wachleuten, beide Familien aus dem brennenden Gebäude in Sicherheit zu bringen. Inzwischen war der vierte Zug der freiwilligen Feuerwehr erschienen und bemühte sich zunächst, dem im obersten Geschoß des nach dem Boogsplatz und der Mühlstraße zu gelegenen Siebelbaues schlafenden Dienstpersonal, dem durch Feuer und Rauch der Weg über die Treppe abgeschnitten war, Rettung zu bringen. Mehrere Personen schrieten aus dem Fenster um Hilfe, die Leiter des vierten Zuges reichte jedoch nicht bis zu der bedeutenden Höhe empor; man schrie den Leuten zu, sie möchten ausharren, bis ihnen Hilfe werde, doch sprang der eine Kellner herab, wurde zwar mit dem Sprungtuch aufgefangen, erlitt aber gleichwohl bei dem Fall Verletzungen, die seine Verbringung in das städtische Krankenhaus erforderlich machten. Ein Kellner und ein Dienstmädchen waren durch ein Dachfenster geschlüpft, an dem steilen Dach herabgleitend in die auf der Seite nach der Mühlstraße befindliche Randfandell gelangt, von wo sie mit der Schiebeleiter unbeschädigt herabgebracht wurden. Bis dahin waren auch die übrigen vier Züge der Feuerwehr am Brandplatz erschienen, im Nu war die große Schiebeleiter aufgerichtet, und jetzt konnten auch die zwei Kellner, die so lange an dem Siebelfenster ausgeharrt hatten, glücklich aus dem brennenden Gebäude herabgebracht werden. Inzwischen hatte sich auf der nach der Molkerei zu gelegenen Rückseite eine schreckliche Scene abgespielt. Eines der daselbst schlafenden Dienstmädchen, denen

natürlich ebenfalls der Ausweg über die Treppe abgeschnitten war, hatte verschiedene Stücke einer Wascheleine zusammengeknüpft, die Leine am Fensterkreuz befestigt und suchte sich daran herabzulassen. Die Verbindung der Leine löste sich dabei, die Unglückliche stürzte auf den gepflasterten Boden herab und war alsbald eine Leiche. Inzwischen ging das Gerücht, daß sich in dem brennenden Gebäudetheile noch zwei Personen befinden sollten; die Aussagen waren wechselnd, gleichwohl bemühte sich die Feuerwehr auf das ernstlichste, auch hier noch die Rettung zu versuchen, doch machten Rauch und Gluth das Eindringen in die brennenden Räume zunächst unmöglich.

Nachdem das brennende Treppenhaus abgelöscht worden war, drang die Feuerwehr in die Bodenräume ein. Man fand die Wohnräume noch ziemlich intakt. Das Feuer war kaum in dieselben gelangt, wohl aber hatten Rauch und Qualm die Räume erfüllt. Die beiden Mädchen hatten von ihrem Zimmer aus Rettung in einem angrenzenden engen Dachraum gesucht, wo man sie erstickt aufeinanderliegend vorfand.

Inzwischen hatte das Feuer den ganzen Dachstuhl der neuen Turnhalle ergriffen, und es entstand große Gefahr für die Molkerei wie für die nahebei gelegenen Gebäude der Hinkelsgasse. Die fünf Züge der Wehr waren in voller Thätigkeit und bekämpften das Feuer mit acht Schlauchleitungen, von denen zwei durch Häuser der Hinkelsgasse gelegt waren, unter den schwierigsten Umständen. Von Anfang an hatte man ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, den alten Turnhallenbau zu halten, was auch gelang. Inzwischen war der Dachstuhl der neuen Turnhalle eingestürzt, und damit die größte Gefahr beseitigt, nur die Ablöschung des nach der Molkerei zu gelegenen Siebels bereitete noch große Schwierigkeiten. Nach Bekämpfung des Feuers zogen vier Züge der Feuerwehr wieder ab, ein Zug blieb als Wache auf der Brandstelle. Da es sich bei Eintreffen der Feuerwehr vor allem um die Rettung bedrohter Menschenleben handelte, konnte an die Rettung des Inventars erst später herangetreten werden, infolgedessen ist verhältnißmäßig bedeutender Materialschaden entstanden. Die Haltung des zahlreich erschienenen Publikums war musterhaft.

Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist noch nichts ermittelt.

Theaterbrandkatastrophe in Wisconsin.

Aus Newyork wird vom 8. d. M. geschrieben: Das Klondyke-Theater in Hurley, Staat Wisconsin, ist in der Nacht vom 6. auf den 7. ds. der Schauplatz einer Brandkatastrophe geworden. Zehn Menschenleben sind derselben zum Opfer gefallen, während sieben weitere Personen so schwere Brandwunden erlitten haben, daß ihr Aufkommen noch ungewiß ist. Das Klondyke-Theater war bereits 1887 abgebrannt, wobei elf Frauen zu Grunde gingen, aber diese Katastrophe hatte keine heilsame Lehre gezeitigt, denn das neuerstandene Theater war ein Hohn auf jegliche Fürsorge für Menschenleben und Eigenthum. Die Ursache des Brandes ist noch nicht genau ermittelt worden, die am meisten geglaubte Hypothese ist die Entzündung von aufgestapelten Papiervorräthen neben einem schadhafte Ofen. Es war 3 Uhr Morgens, als die Flammen zu den Fenstern des ersten Stockwerkes herauschlügen. Man ging sofort daran, die oberen Stagen des Theatergebäudes zu alarmiren, wo mehr als dreißig Personen, meist Künstler und Theaterbedienstete, schliefen. Die aus dem Schlafe Geweckten versuchten in furchtbarster Panik ihre Rettung; aber das Feuer hatte schon um sich gegriffen und die Holztreppe erreicht, so daß die meisten sich durch Herablassen oder einen Sprung aus den Fenstern zu retten versuchten. Zu den Schwerverletzten gehören die Soubrette Jenny Bender, die Artisten Laura Roussell, William Rush, die Reiterin Ella Huß, und der Koch Mac Laughlin, deren Rettung nicht wahrscheinlich ist. Zehn Personen sind, wie bis jetzt festgestellt werden konnte, der furchtbaren Katastrophe zum Opfer gefallen. Es sind dies: Artist Harry Raymond, die Komiker Jim Ryan und P. Clifford, der Preissechter Georg Benoit, der Musikünstler Emery, Advocat Cleveland, Regisseur S. Gay, Requisiteur Ozone Thomas Declair, Bruder des Eigenthümers des Theaters, ein Aufwärter Namens Porter und die deutsche Soubrette Clara Bonne. Letztere hatte, als der Alarm gegeben wurde, versucht, die Flucht zu ergreifen, und war schon fast in Sicherheit, als sie sich

plötzlich bejann, daß sie ihren Schmuck und einen größeren Geldbetrag nebst kostbaren Costümen im Gesamtwerthe von 3000 Dollars in ihrem Zimmer zurückgelassen hatte; sie eilte, die Gefahr verkennend, in das brennende Gemach zurück, das sie nicht lebend verlassen sollte. Erst nachdem der Brand gelöscht und die Brandstätte durchsucht worden war, fand man die gänzlich verkohlte Leiche der unglücklichen Künstlerin. Clara Bonne, die 1893 vom Hamburger Central-Theater nach Newyork gekommen war, spielte am dortigen Germania-Theater bis 1898 und machte dann den nicht mehr ungewöhnlichen Sprung von den Brettern auf das Brett, wobei sie sich guten Erfolges erfreute. In letzter Zeit hatte sie sich mit dem amerikanischen Schauspieler Harry Raymond associert, und das Duo hatte in einer lustigen Scene überall viel Erfolg. Auch Raymond wird vermist und ist zweifellos ein Opfer der Flammen geworden.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.
Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz.

Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten des „Feuerwehrmann“ durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Patent-Ertheilungen.

England.

- Nr. 12 436. Feuermelder. — Gould, New-York. 10. Juli 1900.
Nr. 12 660. Feuer- und Temperaturmelder. — Higgins, London. 13. Juli 1900.
Nr. 13 047. Rettungsvorrichtung. — Behrens, Oberhausen. 19. Juli 1900.
Nr. 13 064. Feuer- und Temperaturmelder. — Schöppe, Leipzig. 19. Juli 1900.

Amerika.

- Nr. 682 082. Rettungsapparat. — Ives, New-York. 10. November 1900.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- Nr. 162 775. Hakenleiter mit Haken, verkürztem Steg und sich gegen die Deckspitze legenden Strebe aus einem einzigen Schmiedestück. — Gustav Ewald, Küstrin.
Nr. 163 133. Spritze mit an einem Flüssigkeitsbehälter angebrachter Vorrichtung zum Öffnen von geschlossenen hochgepannten oder verflüssigten Gasen enthaltenden Kapseln zur Verwendung der frei werdenden Gase zum Fortschleudern der Flüssigkeit. — Sodorfabrik Zürich, Zürich.
Nr. 163 378. Feuerfeste Thür, bestehend aus mehreren durch einen Cylinder in Verschlussstellung zu bringenden Theilen. — Charles Arnold Barber, Montreal.

Literatur.

* **Rathgeber für Vereins-Festlichkeiten.** Die Theaterbuchhandlung von G. Danner in Mülhausen i. Thür. gibt einen Rathgeber bei Veranstaltung von Vergnügungen und Festlichkeiten für Verein und Familie heraus. Dieser Rathgeber ist bereits in erster Auflage erschienen, er bietet in schmuckem Umbande ein reichhaltiges Material zur Aufführung von Theaterstücken und sonstigen wirkungsvollen Unterhaltungen bei Festlichkeiten und wird sich den Veranstaltern von solchen recht nützlich erweisen. Dieser Katalog ist gratis und franco von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen. — Speciell für Feuerwehr-Unterhaltungsabende sandte uns die G. Danner'sche Theaterbuchhandlung: „Der Unterhaltungsabend im Feuerwehrverein“, eine Sammlung von Aufführungsmaterial für gefällige Abende der Feuerwehrvereine, gesammelt und herausgegeben von Paul R. Lehnhard. Preis 1,50 M. Das Buch umfaßt 6 Aufführungen für drei und mehrere Personen, zwei Szenen mit lebenden Bildern zu Weihnacht und Stiftungsfest und 14 humoristische Duette, Soloscenen, Couplets und Vorträge — also ein reiches Material, aus welchem wohl jeder Festveranstalter etwas Geeignetes finden dürfte. — Sehr erfolgreich dürfte sich erweisen: „Alarm, oder: Eine Nacht auf der Feuerwache“, Schauspiel in einem Aufzuge von Leopold Knop, bearbeitet von Edmund Braune. Preis 1 M. Es fordert fünf männliche Darsteller und Staffage von Volk und Feuerwehrleuten; in einem Traumbild erscheint eine Frauengestalt. Dem heitern Genre gehört an: „Verliebte Feuerwehr“, Schwan in einem Act von Paul R. Lehnhard. Preis 1,50 M. Dieses Stück bedingt fünf Herren und zwei Damen. Beide Aufführungen stellen keine bedeutende decorativen Vorbereitungen und ihre Einstudierung dürfte nicht zu schwer sein.

Feuer-Versicherung und Feuerwehrmann!

Die berechnete Ansicht der meisten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, in den Ortsfeuerwehren ein Institut zu erblicken, welches nach Kräften unterstützt werden muß, da aus der erfolgreichen Thätigkeit desselben den Ver-

sicherungen ein wesentlicher Vortheil entspringt, scheint der Feuer-Versicherungs-Verein in Altona nicht zu theilen. Ein dies begründendes Vorkommniß verdient den interessierten Kreisen zur Kenntniß gebracht zu werden.

Der Feuerwehrmann S. der Suler Pflicht-Feuerwehr hatte das Mißgeschick, sich bei Löscharbeiten eines größeren Schadenfeuers die Stiefeln zu verbrennen. S. welcher sich durch eine mit der Altonaer Versicherung eingegangene Außenversicherung gegen solche Fälle versichert glaubte, beantragte den Schadenersatz. Jedenfalls aber hatte S. die Versicherungs-Bedingungen nicht richtig studirt, denn der nachgesuchte Schadenersatz wurde mit nachfolgender Begründung abgelehnt:

„Die von Ihnen bei unserer Anstalt abgeschlossene Außenversicherung umfaßt nicht solche Beschädigungen, die dadurch entstehen, daß Sie bei einem Brande oder sonst bei einer Gelegenheit Stiefel oder andere Kleidungsstücke dem Feuer oder der Hitze aussetzen, sondern lediglich die Beschädigungen, welche durch Verbrennen von Gegenständen ohne Ihr Zuthun entstehen.“

Und nun kommt noch ein Nachsatz, der bezeichnend ist für die Auffassung der Altonaer Feuerversicherung von der Dienstpflicht eines Feuerwehrmannes und lautet wörtlich:

„Wenn Sie als Feuerwehrmann verpflichtet sind an einer Brandstelle auszuhalten, an der Ihnen Stiefeln oder sonstige Kleidungsstücke verbrennen oder durch die Hitze beschädigt werden können, dann belieben Sie derartige Beschädigungen bei demjenigen zu liquidiren, der Ihnen befohlen hat an der gefährdeten Stelle auszuhalten.“

Und diesen Rath giebt eine Feuer-Versicherung einem Feuerwehrmann? Welch' grenzenloser Hohn auf die ganze Organisation und Disciplin einer Feuerwehr!

Eine bezw. des letzten Satzes seitens des Commandos an die Altonaer Feuer-Versicherung gerichtete Vorstellung wurde nicht einmal beantwortet. Wir bitten deshalb, durch Veröffentlichung und Weiterverbreitung dieses Vorfalls, Kameraden, die sich in gleicher Lage befinden, zu warnen.

Das Commando der Pflicht-Feuerwehr Suhl.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Folgende Feuerordnung für das Herzogthum Jülich-Cleve-Berg] aus dem Jahre 1554 dürfte unsere Leser wohl interessieren: „Dieweil auch aus Unfleiß und Nachlässigkeit zu vielmahlen Feuers Noth und Schad in unseren Fürstenthumben und Landen sich zuträgt, daraus dann mercklich Verderben und Schaden entsteht, so ist unsre ernste Meinung und Befehl, daß in allen unseren Städten, Freyheiten und Dörfern die Verordnung geschehe, daß zu jedem halben Jahr alle Feuertätt, Schorrenstein, Backofen und Ofthen, darauf man Gersten und Malz zu trügen pflegt, fleißig besichtigt und was daran Mangels befunden, den Inhaber derselben Feuertätt anstundt zu wenden und zu bessern, mit Ernst eingebunden, auch ein jeder darzu gehandelt habe werde.“ Schornsteine oder Rauchlöcher durften nicht „zur Seiten ausgehen“, sondern mußten „aufrichtig wohl versorgt werden, wo bey ein Schad verhüt bleibe.“ Allenfalls in den Städten, Freyheiten und Dörfern sollten an bequemen und gelegenen Orten Feuer-Leitern, Hacken, Seile, Wasserbüten und Ledereimer vorrätig sein, „damit man in der Noth Hülff und Rettung zu thun geschickt sei“. Von Ostern bis Michaelis hatte jeder Bürger in oder vor seinem Hause eine Tonne mit Wasser aufzustellen, „desgleichen zwei Kruchen unter seinem Dach, aber die vermögende Bürger und Hausleuthe jeder einen Ledern Wasser Eymmer und auch ein Sprütz halten“. In den Dörfern, wo kein Graben, Boel oder Püken vorhanden, darin man zu Feuers- und anderer täglicher Noth Wasser halten können, sollen dieselbige noch verordnet und gemacht werden“. Wer bei ihm ausgebrochenes Feuer nicht sofort meldete, wurde bestraft. „So bald ein Feur entsteht, soll ein jeder Hauswirth mit seinem Weib, Kindern und Gesinde verfügen, daß sie Wasser auf die Böden oder Säuler tragen und auf die Flug-Feur in den Höfen und auf den Dächern gute Achtung geben lassen. Und in solcher Feurs-Noth sollen diejenige, so Sackstein und Püken in ihren Häusern und Höfen haben, die Häuser und Höf aufschließen und die Leuthe das Wasser zu dem Feur nehmen lassen. Die Bürgermeister und Rath in Städten sollen auch an allen Ecken und Gassen Feur-

Bäumen halten und die in Zeit der Feuers-Noth anzünden.“ Wer sich bei einem Brande „ungefickt, ungehorsam oder freventlich und zur Handhabung und Errettung des gemeinen Nutz widerwertig erzeigen würde“, sollte bestraft werden. Zimmerleute, Dachdecker und andere Personen, welche beim Löschen verlegt wurden, mußten von den Gemeinden entschädigt werden. Schwingen und Brechen des Hauses hat wegen der damit verbundenen Feuersgefahr außerhalb der Ortschaften zu geschehen.

* [Praktische Erprobung einer Motorspritze.] Am 21. October gerieth in Lauterburg bei Straßburg das große Kohlenlager von Raab-Karcher in Brand. Zur Hülfeleistung ging zu diesem Brande eine Abtheilung der Feuerwehr mit der Motorspritze von Magirus ab. Ueber das Löschwerk daselbst schreiben nun die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ unterm 6. November folgendes: Vom großen Lauterburger Kohlenbrand lauten die Nachrichten nunmehr günstiger. Das ausgedehnte Feuer soll heute nahezu bewältigt sein, trotz der Schwierigkeiten, die sich den Löscharbeiten entgegenstellten. Am Montag waren es bereits zwei Wochen, daß eine Abtheilung unserer städtischen Feuerwehr mit der großen Magirus'schen Benzinmotorspritze zur Hülfeleistung nach Lauterburg abrückte, und bis heute ist dieselbe noch nicht zurückgekehrt. Wie wir hören, hat unsere Feuerwehr ganz ausgezeichnete Dienste geleistet unter den schwierigsten Verhältnissen. Während über zwei Wochen arbeitete die Mannschaft ablösungsweise ununterbrochen Tag und Nacht mit der Benzinmotorspritze, welche sich auch ganz besonders gut bewährt hat. Welch ungeheure Wassermassen in den Feuerherd geleubert wurden, ergibt sich daraus, daß die Spritze pro Stunde 50 000 l Wasser liefert. Es wurden somit pro Tag bzw. in 24 Stunden etwa 1200 cbm, und während der 16 tägigen Thätigkeit nahezu 20 000 cbm Wasser aus dem Rhein mit der Motorspritze auf das Feuer gepumpt. Gleichzeitig waren ein halbes Hundert italienische Arbeiter, die man eigens dazu von Basel hat kommen lassen, mit dem Umschaulen und Abtragen der großen Kohlenhaufen beschäftigt. Wie verlautet, sollen die Löscharbeiten durch die Versicherungs-Gesellschaft „Rhein und Mosel“ geleitet und auf deren Rechnung ausgeführt worden sein. Ganz besonders wird die Leistung unserer Benzinmotorspritze, deren Betriebssicherheit und einfache gefahrlose Handhabung hervorgehoben, welche man zu beobachten bei einem Großfeuer in Straßburg noch nicht Gelegenheit hatte. Außer der Feuerwehr Straßburg war nur noch eine Saugpumpe der Firma Raab-Karcher in Thätigkeit. Die Feuerwehr Lauterburg verfügte nicht über geeignetes Löschmaterial für einen solchen Brand. Eine von der Feuerwehr in Hagenau requirirte große Feuerspritze konnte ebenfalls keine Dienste leisten. Bemerkenswert sei hierbei, daß die Magirus-Motorspritze auf der Internationalen Ausstellung in Berlin während der Congreßwoche unausgesetzt vorgeführt wurde und wegen der fast augenblicklichen Inbetriebsetzung und des einfachen und gefahrlosen Betriebes viel Anerkennung fand.

* [Nach Krankheit und Verletzung.] Nach der Genesung erkrankter oder beschädigter Feuerwehrmänner sollte genau ermittelt werden, ob Kräftigung und vollständige Genesung eingetreten ist, um ohne Gefahr den Feuerwehrdienst auch wieder zu übernehmen. Gar manchmal ist eine unscheinbar erachtete Schwäche oder sonst ein Rückgang der früher robust gewesenen Körperbeschaffenheit vorhanden und die erste Dienstleistung, die beschwerlich oder bei schlechtem Wetter ausgeführt ist, bringt das Leiden wieder hervor und der Mann ist dann oft schlimmer daran als zuvor, wie auch die Unterstützungskassen dadurch geschädigt werden. Aus diesen Gründen schreiben die Dienstvorschriften einzelner Feuerwehren genau vor, daß, wenn ein Mitglied längere Zeit dienstunfähig war und wieder in Reih und Glied treten will, zuvor geprüft werden muß — im Zweifelsfall durch den Arzt — ob völlige Genesung und Befähigung jetzt vorhanden ist. Dieser Gegenstand ist für die Wehrlaute und ihre Familie selbst so wichtig, daß er die rechte Beachtung finden sollte.

* [Tod durch den elektrischen Strom.] Ein schrecklicher Unglücksfall trug sich am 22. September zu Meerane in der Brüderstraße zu. Daselbst waren mehrere Arbeiter des Elektrizitätswerkes mit Reparaturarbeiten des elektrischen Leitungszuges beschäftigt, als der Hülsmonteur Meyer verkostwidrig ohne die Gummihandschuhe auf den Leitungsmast stieg und oben mit dem Draht in

Berührung kam. Meyer wurde dabei von einem elektrischen Schlag derart getroffen, daß er augenblicklich todt war und am Draht hängen blieb. Der elektrische Strom war von solcher Stärke, daß die Leiche außerdem noch schwer verbrannt und schrecklich zugerichtet wurde. Die Kleider wurden total verkohlt. Ein anderer Arbeiter, der die Leiter herunternehmen wollte, erlitt Brandwunden an den Händen. Der Unfall ist lediglich durch die eigene Fahrlässigkeit des Monteurs entstanden. Der Verunglückte ist verheirathet und hinterläßt Frau und Kind.

* [Das Feuerlöschwesen in kleineren Gemeinden.] Eine für kleinere Gemeinden wichtige Entscheidung des Kammergerichts über die Regelung des Feuerlöschwesens theilt der preußische Minister des Innern den ihm untergeordneten Behörden mit. Danach ist die Polizei nicht befugt, den Einwohnern eines Ortes im allgemeinen Interesse die mit der Errichtung einer Pflichtfeuerwehr verbundenen öffentlich rechtlichen Verpflichtungen, bestehend in der Leistung von Hand- und Spanndiensten, durch eine Polizeiverordnung aufzuerlegen und die Nichtbefolgung unter Strafe zu stellen. Dahin gehende Polizeiverordnungen sind materiell rechtswidrig. Die Einrichtung einer kommunalen Pflichtfeuerwehr und die Regelung der mit derselben verbundenen Dienstpflichten kann vielmehr nur durch Ortsstatut erfolgen. Dagegen ist es, um die Befolgung der in einem solchen Ortsstatut getroffenen Anordnungen in ausreichender Weise zu sichern, den Polizeiverwaltungen unbenommen, Verordnungen zu erlassen, in denen die Nichtbefolgung der statutarischen Bestimmungen unter Strafe gestellt wird.

* [Eine Erinnerung an den schrecklichen Bazarbrand in Paris] in der Rue Jean-Goujon, bei der die Herzogin von Alençon den Tod in den Flammen fand und die Aristokraten sich mit ihren dicken Spazierknäppeln über die Damen hinweg den Weg ins Freie bahnten, taucht eben in französischen Blättern auf. Es handelt sich um jenen jungen Arbeiter Leon Desjandins, der damals zufällig an der Unglücksstelle vorüberging und sich zwanzig-, dreißigmal in die feurige Höhe stürzte, um zahlreiche Personen zu retten — und der jetzt dem Hungertode preisgegeben ist. Man fand ihn in diesen Tagen im elendesten Zustande auf, von Entbehrungen so geschwächt, daß er nicht einmal gehen konnte. Wie damals, war er auch längere Zeit ohne Arbeit und streifte planlos durch die Straßen von Paris, bis er in einem Winkel ohnmächtig zusammenank. Dort fand ihn ein mitleidiger Polizist auf, brachte ihn auf das Revierbureau wo er zu essen und zu trinken bekam. Als er sich dann einigermaßen erholt hatte, wurde er gewohnter Weise nach seinem Nationale befragt. Beim Hören seines Namens erinnerte sich ein älterer Beamter sogleich an die Bazar Katastrophe und Desjandins thätigen Antheil daran. Damals, nach gethauer Rettungsarbeit, war er davongegangen, ohne den zahlreichen Fragern seinen Namen zu nennen. Erst am Tage nach dem Brande wurde er von der Polizei auf der Straße aufgegriffen, da er nach den Aufregungen der Katastrophe eine Art Tobsuchtsanfall hatte. Er erhielt damals eine große Medaille, und nun wäre der arme Teufel bald Hungers gestorben, wenn sich nicht noch kurz vor Thoreschluß jetzt die öffentliche Wohlthätigkeit seiner annimmt und ihn für die Zukunft versorgt. Denn von der Medaille allein kann er nicht leben.

Briefkasten.

= **Feuerwehr-Ausstellungs-Lotterie.** Mehrfach sind in diesen Tagen an uns Fragen wegen der mit der Internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen Berlin 1901 verbundenen Lotterie gerichtet worden. Wir haben darauf zu antworten, daß die Ziehung der Lotterie vom 15. October auf den 15. December d. J. verlegt worden ist. Diese Mittheilung haben wir bereits in Nr. 43 d. Bl. auf Seite 343 gemacht, sie scheint aber wenig gelesen worden zu sein. Die Gewinnliste wird im „Reichs- und Staatsanz.“ veröffentlicht werden, ob sie auch im „Feuerwehrmann“ erscheinen wird, wissen wir nicht; jedenfalls werden wir mindestens i. J. unsere Leser auf das Erscheinen der Verlosungsliste aufmerksam machen.

Anzeigen.

Neueste Auszeichnung der Firma C. D. Magirus in Ulm a. D.:

Intern. Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen Berlin 1901

Goldene Kaiserin-Medaille

987

Höchste Auszeichnung und Geldpreis der Stadt Bremen für die beste Dreileiter.

Welt-Ausstellung Paris 1900: „Grand Prix“

Einzigste höchste Auszeichnung der Feuerwehrbranche.

D. R. Patente.

E. D. Magirus,
ULM a./Donau

Bedeutendstes Etablissement der Feuerwehrbranche
verfertigt und empfiehlt
in besten Konstruktionen und unübertroffener Güte
in grosser Auswahl:

Magirus-Leitern
Steig- u. Rettungsgeräte, Rauchschutzmittel,
Mannschafts- u. Gerätewagen.

Feuerspritzen für Motor- und Handbetrieb
Haus- und Gartenspritzen, Schlauchrequisiten, Eimer,
Hydrantenwagen samt Ausrüstung, Wasserwagen,
Helme, Gurten, Leinen, Carabiner, Beile, Laternen,
Signal-Instrumente.

Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Glänzende Zeugnisse.

Magirus-Leiter
Einfach, leicht, sicher.

Beste Ausführung. Bezug aus erster Hand. Preise billigst.

Hermann Meges jun.

Metallwaarenfabrik

1045

Neheim a. d. Ruhr

fabricirt sturmsichere, stabile
Feuerwehrbrust- u. Handlaternen
für Oel und Kerzen mit Feder-
Kerzenhalter und Kerzenmantel
und empfiehlt sich zur An-
fertigung einschlägiger Artikel
nach Muster oder Zeichnung.
Muster und Zeichnungen sende franco.

Die Uniformfabrik

VON

Albert Leven, Krefeld

empfiehlt

Uniformen

und

Ausrüstungs-Gegenstände
für Feuerwehren.

Diplome in einfach. und
hochf. Ausfüh.
Viederbücher für Feuerwehren
liefert die
Buchdruckerei H. Schneider, Siegen.

Ueber

Ewald's neueste Hakenleiter

1032

Modell 171d

D. R. G. M. Nr. 162775

schreibt Herr Brandmeister Frese, Penig, Sachsen:

„Theile Ihnen hierdurch ergebenst mit, dass
wir die vier Stück Hakenleitern am Dienstag
empfangen haben. Dieselben sind **trotz ihrer
Leichtigkeit sehr stabil und tragfähig**, wo-
rüber ich sehr zufrieden bin. **Es ist eine
Lust, mit dieser Leiter Steiger-Uebungen
auszuführen.**“

Alleiniger Fabrikant:

Gustav Ewald

Fabrik für Feuerlöschgeräte und Kranken-Transportwagen.

Cüstrin 2.

Filiale: **Berlin S W., Lindenstrasse 43.**

Illustrierte Kataloge umsonst und postfrei.



Telefon 144

liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen
als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Car-
abiner, Laternen, Huppen-,
Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch-
u. Beleuchtungs-Geräthe:
Haken-, Schiebe-, Anstell-
leitern, Sprungtücher,
Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räthe, Schlauchwagen,
Hanf-, gummirte Schläuche,
Verschraubungen,
Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

Muster gesetzlich geschützt. 999
Preislisten mit Abbildungen frei.

Muster zu Diensten.

„Steigerleitern mit hochkantig verkröpftem Haken, grösste
Zuverlässigkeit, geringes Gewicht.“

©© Mechanische Leitern neuester und verbesserter Bauart! ©©

Die neuen amtlichen Abzeichen
für Berufs- und Freiw. Wehren in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Steiner & Keller

Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Special-Abtheilung 1024

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände
nach jeder Vorschrift.
Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiirt mit der goldenen Medaille.

Wachsackeln

(Original-Fabrikat des Erfinders)

liefert billigst 1027

Carl Reinshagen

Strasse bei Lennep.

Der heutigen Nummer
ist eine **Extra-Beilage**
über **Ewalds Feuerlöcher** von
Gustav Ewald, Cüstrin
2, beigelegt.